

Aktuell geltende Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz

DAS BEDEUTEN DIE ÖFFNUNGSSCHRITTE FÜR DEN AMATEURFUSSBALL

Maßgeblich für die Vereine sind die behördlichen Verfügungslagen in den Bundesländern bzw. vor Ort. Diese können abweichen von den Angaben in der Tabelle, die auf den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz basieren.

1.

ÖFFNUNGSSCHRITT

ABHÄNGIG VON 7-TAGE-INZIDENZ

Inzidenz unter 50

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis 14 Jahre: Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakten), dazu maximal 2 Trainer*innen

Ab 15 Jahre: **Kontaktfreies** Training in Gruppen bis max. 10 Personen

50-100

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis 14 Jahre: Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakten), dazu maximal 2 Trainer*innen

Ab 15 Jahre: Training in Zweier-Gruppen (**kontaktfrei**)

2.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER

Stabil unter 50

Freiluft:
Normales Mannschaftstraining möglich (altersunabhängig)

Halle:
Kontaktfreies Training

Stabil 50-100

Freiluft:
Normales Mannschaftstraining in jedem Alter möglich, aber: Voraussetzung bei Personen ab 15 Jahren ist ein tagesaktueller Corona-Schnelltest aller Teilnehmer*innen

Halle:
Kontaktfreies Training, Voraussetzung bei Personen ab 15 Jahren ist ein tagesaktueller Corona-Schnelltest aller Teilnehmer*innen

3.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER

Stabil unter 50

Freiluft und Halle:
Normales Mannschaftstraining und ggf. Spiele möglich (altersunabhängig)

Stabil 50-100

Freiluft:
Normales Mannschaftstraining und ggf. Spiele möglich (altersunabhängig)

Halle:
Kontaktfreies Training

WICHTIGE HINWEISE

Notbremse: Wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, greifen ab dem zweiten darauf folgenden Werktag die alten Beschränkungen des Zeitraums vor dem 7. März.

Eine mögliche Rückkehr in den Pflichtspielbetrieb ist noch nicht berücksichtigt. Die Entscheidungen über das Vorgehen in den Liga- und Pokalwettbewerben der Saison 2020/2021 werden in den zuständigen Fußball-Landesverbänden getroffen.